

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFE58S0 bis DE000DFE6EM8

Beginn des öffentlichen Angebots: 26. März 2020

Valuta: 30. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFE58S0	0,134
DE000DFE58T8	0,188
DE000DFE58U6	0,115
DE000DFE58V4	2,643
DE000DFE58W2	2,045
DE000DFE58X0	1,547
DE000DFE58Y8	1,149
DE000DFE58Z5	0,647
DE000DFE5807	0,394
DE000DFE5815	0,304
DE000DFE5823	0,185
DE000DFE5831	0,813
DE000DFE5849	1,291
DE000DFE5856	2,343
DE000DFE5864	2,036
DE000DFE5872	1,576
DE000DFE5880	1,192
DE000DFE5898	0,885
DE000DFE59A6	1,909
DE000DFE59B4	1,284
DE000DFE59C2	0,859
DE000DFE59D0	0,110
DE000DFE59E8	0,067
DE000DFE59F5	0,677
DE000DFE59G3	0,345
DE000DFE59H1	3,048
DE000DFE59J7	1,854
DE000DFE59K5	0,075
DE000DFE59L3	0,268
DE000DFE59M1	0,199
DE000DFE59N9	0,121
DE000DFE59P4	0,679
DE000DFE59Q2	0,239
DE000DFE59R0	0,298
DE000DFE59S8	0,181
DE000DFE59T6	1,295

DE000DFE59U4	0,426
DE000DFE59V2	0,322
DE000DFE59W0	0,239
DE000DFE59X8	1,747
DE000DFE59Y6	1,175
DE000DFE59Z3	0,511
DE000DFE5906	0,386
DE000DFE5914	0,287
DE000DFE5922	0,381
DE000DFE5930	0,825
DE000DFE5948	0,710
DE000DFE5955	0,527
DE000DFE5963	0,466
DE000DFE5971	0,237
DE000DFE5989	0,143
DE000DFE5997	0,227
DE000DFE6AA1	0,692
DE000DFE6AB9	0,601
DE000DFE6AC7	0,465
DE000DFE6AD5	0,352
DE000DFE6AE3	0,261
DE000DFE6AF0	0,385
DE000DFE6AG8	0,353
DE000DFE6AH6	0,214
DE000DFE6AJ2	0,414
DE000DFE6AK0	0,239
DE000DFE6AL8	0,284
DE000DFE6AM6	0,726
DE000DFE6AN4	0,625
DE000DFE6AP9	0,158
DE000DFE6AQ7	0,895
DE000DFE6AR5	0,466
DE000DFE6AS3	0,361
DE000DFE6AT1	0,273
DE000DFE6AU9	0,203
DE000DFE6AV7	0,314
DE000DFE6AW5	0,160
DE000DFE6AX3	0,506
DE000DFE6AY1	0,857
DE000DFE6AZ8	0,663
DE000DFE6A03	0,502
DE000DFE6A11	0,373
DE000DFE6A29	0,213
DE000DFE6A37	0,158
DE000DFE6A45	0,914

DE000DFE6A52	0,556
DE000DFE6A60	0,739
DE000DFE6A78	0,580
DE000DFE6A86	0,295
DE000DFE6A94	0,687
DE000DFE6BA9	0,598
DE000DFE6BB7	0,539
DE000DFE6BC5	0,451
DE000DFE6BD3	0,392
DE000DFE6BE1	0,303
DE000DFE6BF8	0,229
DE000DFE6BG6	0,170
DE000DFE6BH4	0,409
DE000DFE6BJ0	0,423
DE000DFE6BK8	1,150
DE000DFE6BL6	0,321
DE000DFE6BM4	0,814
DE000DFE6BN2	0,630
DE000DFE6BP7	0,476
DE000DFE6BQ5	0,354
DE000DFE6BR3	0,265
DE000DFE6BS1	1,790
DE000DFE6BT9	1,555
DE000DFE6BU7	1,204
DE000DFE6BV5	0,910
DE000DFE6BW3	0,676
DE000DFE6BX1	0,201
DE000DFE6BY9	0,102
DE000DFE6BZ6	1,290
DE000DFE6B02	0,998
DE000DFE6B10	0,755
DE000DFE6B28	0,560
DE000DFE6B36	1,111
DE000DFE6B44	0,565
DE000DFE6B51	0,305
DE000DFE6B69	0,236
DE000DFE6B77	0,178
DE000DFE6B85	0,132
DE000DFE6B93	0,893
DE000DFE6CA7	0,663
DE000DFE6CB5	0,669
DE000DFE6CC3	0,248
DE000DFE6CD1	0,262
DE000DFE6CE9	0,286
DE000DFE6CF6	0,174

DE000DFE6CG4	0,939
DE000DFE6CH2	2,505
DE000DFE6CJ8	0,779
DE000DFE6CK6	0,139
DE000DFE6CL4	1,316
DE000DFE6CM2	0,669
DE000DFE6CN0	0,497
DE000DFE6CP5	1,231
DE000DFE6CQ3	0,558
DE000DFE6CR1	0,345
DE000DFE6CS9	0,936
DE000DFE6CT7	0,779
DE000DFE6CU5	1,035
DE000DFE6CV3	0,629
DE000DFE6CW1	0,816
DE000DFE6CX9	0,143
DE000DFE6CY7	0,157
DE000DFE6CZ4	0,635
DE000DFE6C01	0,386
DE000DFE6C19	0,573
DE000DFE6C27	0,291
DE000DFE6C35	0,405
DE000DFE6C43	0,127
DE000DFE6C50	0,316
DE000DFE6C68	0,436
DE000DFE6C76	0,332
DE000DFE6C84	0,251
DE000DFE6C92	0,187
DE000DFE6DA5	0,133
DE000DFE6DB3	0,719
DE000DFE6DC1	0,184
DE000DFE6DD9	0,557
DE000DFE6DE7	2,087
DE000DFE6DF4	0,124
DE000DFE6DG2	1,350
DE000DFE6DH0	0,665
DE000DFE6DJ6	0,475
DE000DFE6DK4	0,368
DE000DFE6DL2	0,278
DE000DFE6DM0	0,207
DE000DFE6DN8	0,195
DE000DFE6DP3	1,052
DE000DFE6DQ1	0,535
DE000DFE6DR9	0,397
DE000DFE6DS7	0,879

DE000DFE6DT5	0,447
DE000DFE6DU3	2,477
DE000DFE6DV1	0,667
DE000DFE6DW9	0,297
DE000DFE6DX7	0,245
DE000DFE6DY5	4,493
DE000DFE6DZ2	2,093
DE000DFE6D00	1,819
DE000DFE6D18	1,407
DE000DFE6D26	1,065
DE000DFE6D34	0,790
DE000DFE6D42	0,727
DE000DFE6D59	0,442
DE000DFE6D67	0,122
DE000DFE6D75	1,068
DE000DFE6D83	0,287
DE000DFE6D91	0,073
DE000DFE6EA3	0,045
DE000DFE6EB1	0,569
DE000DFE6EC9	0,346
DE000DFE6ED7	0,255
DE000DFE6EE5	0,604
DE000DFE6EF2	0,274
DE000DFE6EG0	0,184
DE000DFE6EH8	0,345
DE000DFE6EJ4	0,438
DE000DFE6EK2	1,749
DE000DFE6ELO	0,772
DE000DFE6EM8	0,506

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFE5850	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	17,6570	16,7740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58T8	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	14,3680	13,6500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58U6	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	15,1450	14,3870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58V4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	192,9930	183,3430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58W2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	199,2860	189,3220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58X0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	204,5310	194,3040	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58Y8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	208,7260	198,2900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58Z5	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	4,9400	4,6930	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE5807	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	5,2070	4,9460	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE5815	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,3170	2,2010	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE5823	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,4420	2,3200	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE5831	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Call	107,5180	102,1420	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE5849	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	184,8760	175,6320	4,515250	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE5856	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	145,4310	138,1590	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5864	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	148,6630	141,2300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5872	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	153,5110	145,8350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5880	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	157,5500	149,6730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE5898	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	160,7820	152,7430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE59A6	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Call	11,8490	11,2560	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE59B4	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Call	12,5070	11,8810	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE59C2	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	83,6950	79,5100	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE59D0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	8,3650	7,9470	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59E8	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	8,8170	8,3760	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59F5	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,2050	3,9950	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59G3	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,5550	4,3270	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59H1	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	232,5450	220,9180	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59J7	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	245,1150	232,8590	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59K5	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	7,3200	6,9540	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE59L3	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	35,3730	33,6040	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE59M1	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	15,1460	14,3890	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE59N9	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	15,9650	15,1660	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE59P4	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	97,2420	92,3800	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE59Q2	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	3,1560	2,9980	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE59R0	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	2,2740	2,1600	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE59S8	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	2,3970	2,2770	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE59T6	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	18,5350	17,6080	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE59U4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	41,5010	39,4260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE59V2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	42,5930	40,4630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE59W0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	43,4670	41,2930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE59X8	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	10,8450	10,3030	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59Y6	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	11,4480	10,8750	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59Z3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	49,7560	47,2680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5906	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	51,0660	48,5120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5914	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	52,1130	49,5070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5922	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	23,6480	22,4650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5930	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	109,0050	103,5550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5948	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	93,8540	89,1610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5955	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	95,7790	90,9900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5963	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	28,9130	27,4670	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5971	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	31,3220	29,7560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5989	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	13,9220	13,2260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5997	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	16,1210	16,9270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AA1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	42,9440	40,7960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AB9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	43,8980	41,7030	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AC7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	45,3290	43,0630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AD5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	46,5220	44,1960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AE3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	47,4760	45,1030	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AF0	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	37,5440	35,6670	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AG8	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	26,8930	25,5480	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFE6AH6	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	28,3460	26,9290	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AJ2	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	5,4750	5,2010	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6AK0	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH0	EUR	Call	31,5850	30,0060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AL8	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	37,5670	35,6880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AM6	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	70,7370	67,2000	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AN4	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	82,6310	78,5000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AP9	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,0920	1,9880	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AQ7	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	87,1630	82,8040	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6AR5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,4050	3,2350	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AS3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,5160	3,3400	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AT1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,6080	3,4280	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AU9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,6820	3,4980	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AV7	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	19,5060	18,5300	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AW5	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	21,1310	20,0750	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AX3	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	49,2580	46,7950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AY1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	62,5970	59,4670	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AZ8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	64,6380	61,4060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A03	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	66,3390	63,0220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A11	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	67,7000	64,3150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A29	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	28,2210	26,8100	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A37	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	28,8000	27,3600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE6A45	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,9740	6,6250	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6A52	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	7,3510	6,9830	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6A60	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	7,1960	6,8360	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6A78	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	35,9730	34,1740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A86	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	38,9710	37,0220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A94	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	25,4860	24,2110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BA9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	26,4180	25,0970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BB7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	27,0400	25,6880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BC5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	27,9720	26,5730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BD3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	28,5940	27,1640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BE1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	29,5260	28,0500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BF8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	30,3030	28,7880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BG6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	30,9250	29,3780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BH4	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	54,0930	51,3880	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6BJ0	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	56,7950	59,6350	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6BK8	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	63,7220	66,9080	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6BL6	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Call	31,2690	29,7060	2,012000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6BM4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,9420	5,6450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6BN2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,1360	5,8290	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6BP7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,2980	5,9830	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6BQ5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,4270	6,1050	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE6BR3	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	25,8400	24,5480	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6BS1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	111,1050	105,5500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BT9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	113,5740	107,8950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BU7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	117,2780	111,4140	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BV5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	120,3640	114,3460	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BW3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	122,8330	116,6910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BX1	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	12,4970	11,8720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BY9	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	13,5380	12,8610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BZ6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,4160	8,9450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B02	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,7230	9,2370	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B10	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,9790	9,4800	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B28	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,1840	9,6750	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B36	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	6,8970	6,5520	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B44	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	7,4710	7,0980	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B51	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	22,2460	21,1330	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B69	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	22,9710	21,8220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B77	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	23,5760	22,3970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B85	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	24,0590	22,8560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B93	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,8100	11,2200	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CA7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	12,0520	11,4500	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CB5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	12,1740	12,7820	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFE6CC3	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	32,8090	31,1680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CD1	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	3,4590	3,2860	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CE9	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	21,8440	20,7520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CF6	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	23,0250	21,8730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CG4	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Call	9,1530	8,6960	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6CH2	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	11,5620	12,1400	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6CJ8	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	79,8260	83,8180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CK6	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	18,4180	17,4970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CL4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,1670	7,7580	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CM2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,8470	8,4050	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CN0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0290	8,5770	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CP5	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	119,9850	113,9860	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6CQ3	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	7,3760	7,0070	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6CR1	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,5580	4,3300	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CS9	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	9,1200	8,6640	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6CT7	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	10,3040	9,7890	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6CU5	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	7,8950	7,5000	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE6CV3	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	8,3220	7,9060	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE6CW1	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	107,8350	102,4430	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6CX9	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	18,8940	17,9490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CY7	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	20,7240	19,6870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE6CZ4	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	48,4700	46,0470	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C01	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	51,0900	48,5360	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C19	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	35,5590	33,7810	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C27	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	38,5220	36,5960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C35	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	41,4860	43,5600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C43	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z5	EUR	Call	16,8170	15,9760	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C50	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	57,5260	60,4030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C68	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	58,6710	61,6050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C76	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	32,3620	30,7440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C84	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	33,2130	31,5530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C92	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	33,8950	32,2000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DA5	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	17,5740	16,6960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DB3	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	7,0060	6,6560	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6DC1	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	17,9120	17,0170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DD9	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	54,3160	51,6000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DE7	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	74,3280	78,0440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DF4	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	12,0940	11,4890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DG2	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	131,5750	124,9960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DH0	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	64,8380	61,5960	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6DJ6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	34,7020	32,9670	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DK4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	35,8340	34,0420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE6DL2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	36,7770	34,9380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DM0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	37,5310	35,6550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DN8	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	25,7400	24,4530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DP3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	65,2950	62,0300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DQ1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	70,7360	67,1990	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DR9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	72,1870	68,5780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DS7	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	54,5850	51,8560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DT5	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	59,1340	56,1770	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DU3	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	241,3000	229,2350	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6DV1	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	8,8160	8,3750	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE6DW9	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	22,6900	21,5560	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE6DX7	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	23,8930	22,6980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DY5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	10,4650	9,9410	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6DZ2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,9910	12,3410	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D00	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	13,2790	12,6150	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D18	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	13,7120	13,0270	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D26	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	14,0730	13,3690	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D34	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	14,3620	13,6440	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D42	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	5,5460	5,2690	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE6D59	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	5,8460	5,5540	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE6D67	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,6070	1,5260	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DFE6D75	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	10,4030	9,8820	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6D83	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	41,0190	38,9680	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE6D91	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,5830	5,3040	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EA3	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,8850	5,5910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EB1	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	433,9870	412,2880	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6EC9	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	457,4460	434,5730	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6ED7	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,3670	3,1980	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6EE5	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	79,7940	75,8040	2,012000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EF2	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	17,0280	16,1770	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6EG0	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	17,9740	17,0750	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6EH8	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	45,5910	43,3110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EJ4	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	42,6790	40,5450	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6EK2	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	231,2210	219,6600	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6EL0	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	28,6390	27,2070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EM8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	31,4330	29,8610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 26. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 26. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 26. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 30. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFE58S0	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,134	Call	17,6570	16,7740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58T8	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,188	Call	14,3680	13,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58U6	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,115	Call	15,1450	14,3870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58V4	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,643	Call	192,9930	183,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58W2	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,045	Call	199,2860	189,3220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58X0	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,547	Call	204,5310	194,3040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58Y8	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,149	Call	208,7260	198,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE58Z5	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,647	Call	4,9400	4,6930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE5807	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,394	Call	5,2070	4,9460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE5815	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,304	Call	2,3170	2,2010	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE5823	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,185	Call	2,4420	2,3200	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE5831	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,813	Call	107,5180	102,1420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE5849	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	1,291	Call	184,8760	175,6320	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE5856	Allianz SE	DE0008404005	EUR	2,343	Call	145,4310	138,1590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5864	Allianz SE	DE0008404005	EUR	2,036	Call	148,6630	141,2300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5872	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,576	Call	153,5110	145,8350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5880	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,192	Call	157,5500	149,6730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5898	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,885	Call	160,7820	152,7430	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE59A6	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	1,909	Call	11,8490	11,2560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE59B4	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	1,284	Call	12,5070	11,8810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE59C2	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,859	Call	83,6950	79,5100	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE59D0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,110	Call	8,3650	7,9470	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59E8	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,067	Call	8,8170	8,3760	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59F5	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,677	Call	4,2050	3,9950	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59G3	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,345	Call	4,5550	4,3270	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59H1	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	3,048	Call	232,5450	220,9180	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59J7	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,854	Call	245,1150	232,8590	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE59K5	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,075	Call	7,3200	6,9540	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE59L3	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,268	Call	35,3730	33,6040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE59M1	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,199	Call	15,1460	14,3890	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE59N9	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,121	Call	15,9650	15,1660	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE59P4	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,679	Call	97,2420	92,3800	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE59Q2	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,239	Call	3,1560	2,9980	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE59R0	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,298	Call	2,2740	2,1600	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE59S8	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,181	Call	2,3970	2,2770	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE59T6	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,295	Call	18,5350	17,6080	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE59U4	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,426	Call	41,5010	39,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE59V2	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,322	Call	42,5930	40,4630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE59W0	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,239	Call	43,4670	41,2930	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE59X8	Bauer AG	DE0005168108	EUR	1,747	Call	10,8450	10,3030	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59Y6	Bauer AG	DE0005168108	EUR	1,175	Call	11,4480	10,8750	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE59Z3	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,511	Call	49,7560	47,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5906	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,386	Call	51,0660	48,5120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5914	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,287	Call	52,1130	49,5070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5922	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,381	Call	23,6480	22,4650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5930	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,825	Call	109,0050	103,5550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5948	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,710	Call	93,8540	89,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5955	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,527	Call	95,7790	90,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5963	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,466	Call	28,9130	27,4670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5971	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,237	Call	31,3220	29,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5989	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,143	Call	13,9220	13,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE5997	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,227	Put	16,1210	16,9270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AA1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,692	Call	42,9440	40,7960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AB9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,601	Call	43,8980	41,7030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AC7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,465	Call	45,3290	43,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AD5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,352	Call	46,5220	44,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AE3	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,261	Call	47,4760	45,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AF0	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,385	Call	37,5440	35,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AG8	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,353	Call	26,8930	25,5480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AH6	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,214	Call	28,3460	26,9290	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFE6AJ2	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,414	Call	5,4750	5,2010	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6AK0	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,239	Call	31,5850	30,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AL8	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,284	Call	37,5670	35,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AM6	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	0,726	Call	70,7370	67,2000	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AN4	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,625	Call	82,6310	78,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AP9	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,158	Call	2,0920	1,9880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AQ7	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,895	Call	87,1630	82,8040	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6AR5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,466	Call	3,4050	3,2350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AS3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,361	Call	3,5160	3,3400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AT1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,273	Call	3,6080	3,4280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AU9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,203	Call	3,6820	3,4980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6AV7	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,314	Call	19,5060	18,5300	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AW5	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,160	Call	21,1310	20,0750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6AX3	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,506	Call	49,2580	46,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AY1	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,857	Call	62,5970	59,4670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6AZ8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,663	Call	64,6380	61,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A03	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,502	Call	66,3390	63,0220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A11	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,373	Call	67,7000	64,3150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A29	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,213	Call	28,2210	26,8100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A37	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,158	Call	28,8000	27,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A45	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,914	Call	6,9740	6,6250	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFE6A52	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,556	Call	7,3510	6,9830	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6A60	CropEnergies AG	DE000AOLAUP1	EUR	0,739	Call	7,1960	6,8360	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6A78	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,580	Call	35,9730	34,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A86	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,295	Call	38,9710	37,0220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6A94	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,687	Call	25,4860	24,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BA9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,598	Call	26,4180	25,0970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BB7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,539	Call	27,0400	25,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BC5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,451	Call	27,9720	26,5730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BD3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,392	Call	28,5940	27,1640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BE1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,303	Call	29,5260	28,0500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BF8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,229	Call	30,3030	28,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BG6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,170	Call	30,9250	29,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BH4	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,409	Call	54,0930	51,3880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6BJ0	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,423	Put	56,7950	59,6350	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6BK8	Danone SA	FR0000120644	EUR	1,150	Put	63,7220	66,9080	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6BL6	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,321	Call	31,2690	29,7060	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6BM4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,814	Call	5,9420	5,6450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6BN2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,630	Call	6,1360	5,8290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6BP7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,476	Call	6,2980	5,9830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6BQ5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,354	Call	6,4270	6,1050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6BR3	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNU77	EUR	0,265	Call	25,8400	24,5480	0,100	XETRA	-/-

DE000DFE6BS1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,790	Call	111,1050	105,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BT9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,555	Call	113,5740	107,8950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BU7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,204	Call	117,2780	111,4140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BV5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,910	Call	120,3640	114,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BW3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,676	Call	122,8330	116,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BX1	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,201	Call	12,4970	11,8720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BY9	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,102	Call	13,5380	12,8610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6BZ6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,290	Call	9,4160	8,9450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B02	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,998	Call	9,7230	9,2370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B10	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,755	Call	9,9790	9,4800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B28	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,560	Call	10,1840	9,6750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B36	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,111	Call	6,8970	6,5520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B44	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,565	Call	7,4710	7,0980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6B51	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,305	Call	22,2460	21,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B69	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,236	Call	22,9710	21,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B77	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,178	Call	23,5760	22,3970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B85	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,132	Call	24,0590	22,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6B93	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,893	Call	11,8100	11,2200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CA7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,663	Call	12,0520	11,4500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CB5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,669	Put	12,1740	12,7820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CC3	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,248	Call	32,8090	31,1680	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE6CD1	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,262	Call	3,4590	3,2860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CE9	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,286	Call	21,8440	20,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CF6	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,174	Call	23,0250	21,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CG4	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	0,939	Call	9,1530	8,6960	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6CH2	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	2,505	Put	11,5620	12,1400	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6CJ8	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,779	Put	79,8260	83,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CK6	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,139	Call	18,4180	17,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CL4	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	1,316	Call	8,1670	7,7580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CM2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,669	Call	8,8470	8,4050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CN0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,497	Call	9,0290	8,5770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CP5	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,231	Call	119,9850	113,9860	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6CQ3	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,558	Call	7,3760	7,0070	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6CR1	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,345	Call	4,5580	4,3300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6CS9	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,936	Call	9,1200	8,6640	1,000	XETRA	-/-
DE000DFE6CT7	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,779	Call	10,3040	9,7890	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6CU5	ENI SpA	IT0003132476	EUR	1,035	Call	7,8950	7,5000	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE6CV3	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,629	Call	8,3220	7,9060	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE6CW1	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,816	Call	107,8350	102,4430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6CX9	Evonik Industries AG	DE000EVNKO13	EUR	0,143	Call	18,8940	17,9490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CY7	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,157	Call	20,7240	19,6870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6CZ4	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,635	Call	48,4700	46,0470	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE6C01	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,386	Call	51,0900	48,5360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C19	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,573	Call	35,5590	33,7810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C27	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,291	Call	38,5220	36,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C35	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,405	Put	41,4860	43,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C43	Freenet AG	DE000A022Z25	EUR	0,127	Call	16,8170	15,9760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C50	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,316	Put	57,5260	60,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C68	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,436	Put	58,6710	61,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C76	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,332	Call	32,3620	30,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C84	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,251	Call	33,2130	31,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6C92	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,187	Call	33,8950	32,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DA5	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,133	Call	17,5740	16,6960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DB3	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,719	Call	7,0060	6,6560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6DC1	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,184	Call	17,9120	17,0170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DD9	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,557	Call	54,3160	51,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DE7	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	2,087	Put	74,3280	78,0440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DF4	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,124	Call	12,0940	11,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DG2	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,350	Call	131,5750	124,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DH0	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	0,665	Call	64,8380	61,5960	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6DJ6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,475	Call	34,7020	32,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DK4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,368	Call	35,8340	34,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DL2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,278	Call	36,7770	34,9380	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFE6DM0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,207	Call	37,5310	35,6550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DN8	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,195	Call	25,7400	24,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DP3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	1,052	Call	65,2950	62,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DQ1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,535	Call	70,7360	67,1990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DR9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,397	Call	72,1870	68,5780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DS7	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,879	Call	54,5850	51,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DT5	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,447	Call	59,1340	56,1770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DU3	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	2,477	Call	241,3000	229,2350	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6DV1	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,667	Call	8,8160	8,3750	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE6DW9	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,297	Call	22,6900	21,5560	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFE6DX7	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,245	Call	23,8930	22,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6DY5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	4,493	Call	10,4650	9,9410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6DZ2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,093	Call	12,9910	12,3410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D00	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,819	Call	13,2790	12,6150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D18	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,407	Call	13,7120	13,0270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D26	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,065	Call	14,0730	13,3690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D34	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,790	Call	14,3620	13,6440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6D42	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,727	Call	5,5460	5,2690	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE6D59	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,442	Call	5,8460	5,5540	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFE6D67	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,122	Call	1,6070	1,5260	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFE6D75	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	1,068	Call	10,4030	9,8820	1,000	XETRA	-/-

DE000DFE6D83	JD.com	US47215P1066	USD	0,287	Call	41,0190	38,9680	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFE6D91	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,073	Call	5,5830	5,3040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EA3	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,045	Call	5,8850	5,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EB1	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,569	Call	433,9870	412,2880	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6EC9	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,346	Call	457,4460	434,5730	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6ED7	Klückner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,255	Call	3,3670	3,1980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFE6EE5	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,604	Call	79,7940	75,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EF2	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,274	Call	17,0280	16,1770	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6EG0	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,184	Call	17,9740	17,0750	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6EH8	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,345	Call	45,5910	43,3110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EJ4	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	0,438	Call	42,6790	40,5450	0,100	XETRA	-/-
DE000DFE6EK2	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	1,749	Call	231,2210	219,6600	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFE6ELO	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,772	Call	28,6390	27,2070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFE6EM8	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,506	Call	31,4330	29,8610	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots